

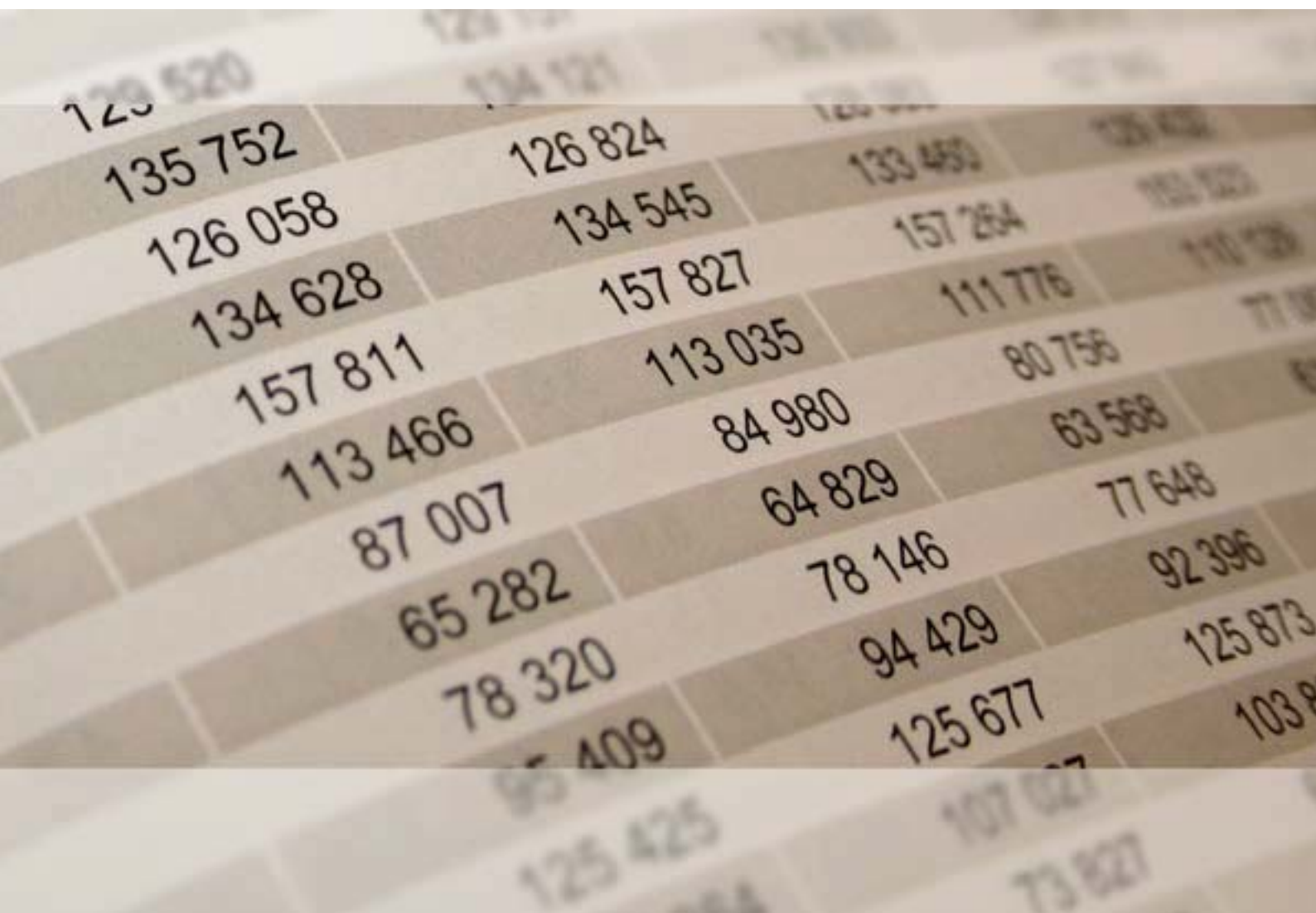


Rheinland-Pfalz

STATISTISCHES LANDESAMT

2021

STATISTISCHE BERICHTE



Staats- und Kommunalfinanzen

Jahresrechnungsergebnisse 2019

L I/II - j/17 · Kennziffer: L1033 201900 · ISSN: 1430-5151

Zeichenerklärungen

0	Zahl ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle
-	nichts vorhanden
.	Zahl unbekannt oder geheim
x	Nachweis nicht sinnvoll
...	Zahl fällt später an
/	keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
()	Aussagewert eingeschränkt, da Zahl statistisch unsicher
D	Durchschnitt
p	vorläufig
r	revidiert
s	geschätzt

Für die Abgrenzung von Größenklassen wird im Allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung „50 bis unter 100“ die Darstellungsform „50 – 100“ verwendet.

Einzelwerte in Tabellen werden im Allgemeinen ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet.

Inhalt

Seite

Vorwort (Qualitätsbericht und methodische Erläuterungen)..... 4

Tabellen

T 1	Gesamtausgaben, unmittelbare Ausgaben und Nettoausgaben des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände 2014–2019 nach Aufgabenbereichen.....	9
T 2	Gesamtausgaben, unmittelbare Ausgaben und Nettoausgaben des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände 2019 nach Aufgabenbereichen.....	10
T 3	Ausgaben und Einnahmen des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände 2018–2019 nach Arten.....	11

Vorwort

(Qualitätsbericht und methodische Erläuterungen)

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Die Statistik über die Jahresrechnungsergebnisse der Staatsfinanzen (kurz: Staatsfinanzrechnung [SFR]) sowie die Statistik über Jahresrechnungsergebnisse der Kommunalfinanzen (kurz: Gemeindefinanzrechnung [GFR]) erhebt die gesamten Ist-Ausgaben und Ist-Einnahmen des Landes Rheinland-Pfalz sowie seiner Gemeinden und Gemeindeverbände für das jeweilige Haushaltsjahr.

1.2 Statistische Einheiten (Erhebungs- und Darstellungseinheiten)

Die Daten werden einerseits separat für das Land Rheinland-Pfalz sowie andererseits für die Gemeinden und Gemeindeverbände erhoben und ausgewiesen. Innerhalb dieser Erhebungseinheiten erfolgt in den Tabellen T1 und T2 eine finanzwirtschaftliche Darstellung (siehe Abbildung 1) unterteilt nach den Gesamtausgaben (A), den Nettoausgaben (B) sowie den unmittelbaren Ausgaben (C).

Die Gesamtausgaben (A) entsprechen dem Volumen der von den jeweiligen Verwaltungsebenen zur Aufgabenerfüllung eingesetzten Mittel (Erfüllungsprinzip).

Bei den Nettoausgaben (B) wird die Mittelherkunft hingegen berücksichtigt. Die Nettoausgaben entsprechen den Gesamtausgaben abzüglich der Zahlungen von allen anderen öffentlichen Bereichen. Sie verdeutlichen demnach das Volumen der aus der jeweiligen Ebene finanzierten Ausgaben des Aufgabenbereiches (Belastungsprinzip).

Die unmittelbaren Ausgaben (C) setzen sich einerseits aus den Ausgaben für Personal, dem laufenden Sachaufwand, dem Erwerb von Beteiligungen sowie den Sachinvestitionen zusammen. Andererseits werden hier jedoch auch die laufenden und vermögenswirksamen Zahlungen an andere Empfänger/ Bereiche berücksichtigt, die nicht zum „Öffentlichen Bereich“ gehören. Dabei handelt es sich z.B. um Renten und Unterstützungen sowie Vermögensübertragungen.

Während die Tabelle T1 und T2 eine finanzwirtschaftliche Darstellung enthalten, zeigt die Tabelle T3 eine gesamtwirtschaftliche Darstellung. Hierbei werden die laufende Rechnung (a), die Kapitalrechnung (b) sowie die besonderen Finanzierungsvorgänge (c) jeweils nach Einnahmen und Ausgaben differenziert abgebildet.

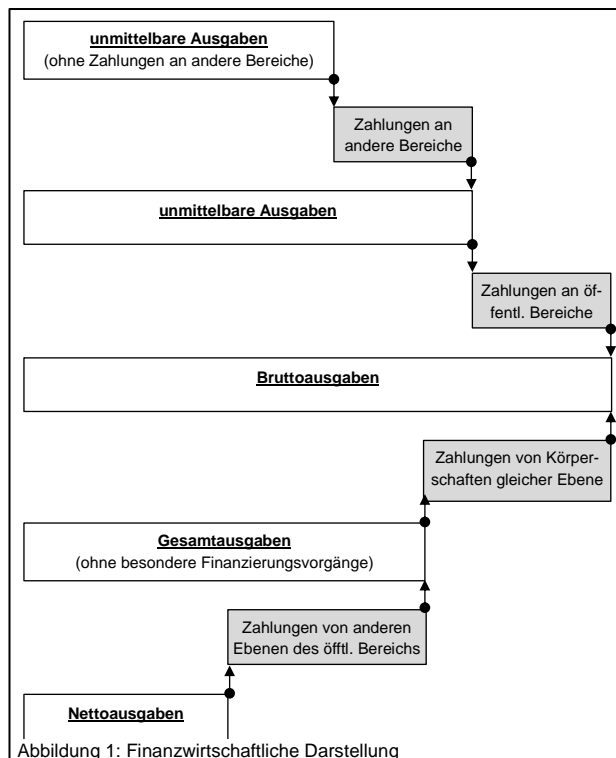
Die laufende Rechnung (a) umfasst alle Ausgaben und Einnahmen, die im Verwaltungsvollzug entstehen und nicht vermögenswirksam sind. Dazu gehören beispielsweise die Personalausgaben, der laufende Sachaufwand, die Zinsausgaben sowie Gebühren- und Steuereinnahmen. Zur Vermeidung von Doppelzählungen werden jedoch alle Zahlungen um die Einnahmen und Ausgaben bereinigt, die innerhalb der betrachteten Verwaltungsebene entstanden sind.

Im Unterschied zur laufenden Rechnung (a) stellt die Kapitalrechnung (b) alle Ausgaben und Einnahmen dar, die eine Vermögensänderung hervorrufen oder zumindest zur Finanzierung von Investitionen dienen. Diese Finanzierungsvorgänge werden jedoch nur berücksichtigt, sofern sie nicht aufgrund von besonderen Finanzierungsvorgängen (c) und ebenso nicht aufgrund einer haushaltstechnischen Verrechnung entstanden sind. In der Kapitalrechnung werden zudem vermögenswirksame Ausgaben und Einnahmen innerhalb der gleichen betrachteten Verwaltungsebene zur Vermeidung von Doppelzählungen bereinigt. Die Kapitalrechnung umfasst somit letztlich beispielsweise Baumaßnahmen sowie den Erwerb/Veräußerung von Sachvermögen.

Besondere Finanzierungsvorgänge (c) entstehen bei Schuldenaufnahmen/-tilgungen am Kreditmarkt, Aufnahme/ Rückzahlung von Inneren Darlehen, Entnahmen/Zuführung von Rücklagen sowie der Abwicklung von Fehlbeträgen aus Vorjahren.

1.3 Räumliche Abdeckung

Das gesamte Gebiet des Bundeslandes Rheinland-Pfalz wurde erfasst.



1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Der Berichtszeitraum erstreckt sich vom 01.01. bis 31.12. des aktuellen Berichtsjahrs.

1.5 Periodizität

Jährlich.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Die Rechtsgrundlagen für die Statistik über die Jahresrechnungsergebnisse Staatsfinanzen (SFR) und der Kommunalfinanzen (GFR) sind das Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2006 (BGBl. I S. 438), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), in den jeweils geltenden Fassungen. Die Erhebungsmerkmale sind in § 3 FPStatG, die Auskunftspflicht in § 11 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe a und b FPStatG geregelt.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 Absatz 1 BStatG grundsätzlich geheim gehalten, sofern durch besondere Rechtsvorschrift nichts anderes geregelt ist. § 15 FPStatG lässt die Veröffentlichung von Ergebnissen auf Ebene der Erhebungseinheiten zu, soweit nicht Erhebungseinheiten nach § 2 Absatz 1 Nummer 7 FPStatG, die nicht dem Sektor Staat zuzurechnen sind, betroffen sind. Da hier lediglich Einheiten des Staatssektors erhoben werden, entfällt die Pflicht zur Geheimhaltung von Einzelangaben.

An oberste Bundes- und Landesbehörden ist nach § 14 Absatz 1 FPStatG zudem eine Übermittlung der erhobenen Angaben in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 Absatz 1 BStatG geheim gehalten, soweit durch besondere Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist (siehe 1.7.1). Die Geheimhaltung erfolgt durch die Aggregation der Körperschaften sowie der Ausgabe- und Einnahmewerte.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Das Statistische Landesamt führt umfangreiche Maßnahmen zur Qualitätssicherung durch. So wird durch ein systematisches Erinnerungs- und Mahnwesen dafür gesorgt, dass für alle Erhebungseinheiten aktuelle Daten vorliegen. Zudem werden alle Einzeldaten der Erhebungseinheiten im Statistischen Landesamt separat mit umfassenden Plausibilitäts- und Konsistenzkontrollen überprüft (fachliche/zeitliche Dimension). Bei Auffälligkeiten erfolgen Rückfragen und ggf. Neuansforderung der Daten bei den Erhebungseinheiten.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Es werden alle Erhebungseinheiten der Kernhaushalte nach dem FPStatG erfasst. Die Daten unterliegen einer Prüfung auf Plausibilität und Konsistenz. Stichprobenbedingte Fehler treten nicht auf, nicht-stichprobenbedingte Fehler werden auf ein Minimum reduziert.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Die SFR und die GFR ist eine jährliche Totalerhebung und berichtet über die Ist-Ausgaben und Ist-Einnahmen des Landes Rheinland-Pfalz sowie der Gemeinden und Gemeindeverbände.

2.1.2 Klassifikationssysteme

In der GFR und der SFR werden die Ergebnisse nach Ebenen bzw. Körperschaftsgruppen (Land, Gemeinden/Gemeindeverbände) klassifiziert.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Grundlage der Erhebung sind die Haushaltsrechnungen des Landes Rheinland-Pfalz sowie der Gemeinden und Gemeindeverbände. Das Land unterscheidet sich im Buchungssystem von den Gemeinden/Gemeindeverbänden. Während das Land noch kameral nach Ausgaben und Einnahmen bucht, wird bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden nach der doppischen Buchführung mit Einzahlungen und Auszahlungen gearbeitet. Die Ergebnisse der doppischen Buchführung der Gemeinden und Gemeindeverbände werden im Statistischen Landesamt in die kameralen Buchführung überführt und zusammen mit dem Land veröffentlicht.

2.2 Nutzerbedarf

Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen in Rheinland-Pfalz die kommunalen Gebietskörperschaften, die Landesministerien, kommunale Spitzenverbände, Universitäten, Wirtschaftsforschungsinstitute, Bundesbank sowie die Presse. Die Daten sind zudem Bestandteil der EU-Stabilitätsberichterstattung für Deutschland.

2.3 Nutzerkonsultation

2.3.1 Bundesebene

Die von Seiten der Europäischen Union und der Ministerien gewünschten Änderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich mittels Gesetzesänderungen umsetzen. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Fachspezifische Fragen oder Anregungen werden dabei in dem vom Statistischen Beirat eingesetzten Fachausschuss „Finanz- und Steuerstatistiken“ eingebracht.

2.3.2 Landesebene

Im Statistischen Landesamt findet jährlich der Statistische Landesausschuss gemäß § 3 LStatG statt. In diesem sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ministerien, der kommunalen Spitzenverbände, der Kammern, der Arbeitgeber-, der Unternehmer- und Arbeitnehmerverbände sowie der Wissenschaft aus Rheinland-Pfalz vertreten. Der Statistische Landesausschuss berät das Statistische Landesamt sowie die Landesregierung. Unter Leitung des Statistischen Landesamtes werden Grundsatzfragen sowie aktuelle Themenfelder vorgestellt und diskutiert.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Als Basis für die Auskunftserteilung dienen die Rechnungsabschlüsse der jeweiligen Gebietskörperschaften. Die GFR und SFR zählen zu den Sekundärerhebungen (die verwendeten Daten stammen aus der Buchhaltung). Die Durchführung erfolgt im Rahmen einer elektronischen Erhebung. Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Daten werden zentral vom Statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz erhoben. Sie werden nach eingehender Prüfung und Plausibilisierung an das Statistische Bundesamt übermittelt.

3.3 Datenaufbereitung (einschließlich Hochrechnung)

Die vom Statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz erhobenen Daten der Gemeinden und Gemeindeverbände werden über das gemeinsame Verbundsystem der Finanz- und Personalstatistiken („FiPS“) aufbereitet. Dieses Verbundsystem rechnet zudem die doppischen Ergebnisse in die Kameralistik um. Die Verarbeitung der kameralen Daten des Landes erfolgt hingegen ausschließlich mithilfe eines Großrechnerverfahrens sowie der Weiterverarbeitung mit MS-Excel.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Die Daten werden in Nominalwerten geliefert. Es findet keine Preis- und Saisonbereinigung statt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Konkrete Angaben über die Belastung der Auskunftspflichtigen liegen nicht vor.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Zur Sicherung der Datenqualität werden maschinelle Summenkontrollen, Systematikabgleiche sowie umfangreiche Kombinationsprüfungen durchgeführt. Ausgliederungen aus den Haushalten sowie haushaltssystematische Änderungen können jedoch die Genauigkeit der Daten beeinflussen. Die Einführung der doppelten Buchführung in den Haushalten der Gemeinden und Gemeindeverbänden führt dazu, dass in der Finanzstatistik umfangreiche Umsetzungen zwischen den beiden Buchungsstilen Doppik und Kameralistik vorgenommen werden müssen. Aufgrund der Unterschiede zwischen den Systematiken bei den Buchungsstilen ist eine eindeutige Zuordnung nicht in allen Fällen möglich. Der Vergleich zwischen kameral und doppisch buchenden Einheiten sowie der Vorjahresvergleich der Einheiten, die zwischenzeitig auf die doppische Buchführung umgestellt haben, sind nur eingeschränkt möglich.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Die SFR und GFR werden als Totalerhebung durchgeführt. Demzufolge sind stichprobenbedingte Fehler auszuschließen.

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

Nicht-stichprobenbedingte Fehler, wie z. B. Messfehler oder Antwortausfälle, sind nicht völlig zu vermeiden bzw. auszuschließen. Sie werden aber durch umfangreiche und stetig an die aktuellen Begebenheiten angepasste Plausibilitätsprüfungen auf ein Minimum reduziert.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Grundsätzlich ist die Übermittlung der Erhebungsdaten zum 31. Dezember eines Berichtsjahrs abschließend. Sollten Berichtsstellen jedoch ihre Erhebungsdaten nachträglich oder im folgenden Berichtsjahr für das vorangegangene Berichtsjahr gravierend (für das Gesamtergebnis) revidieren, so wird das Statistische Landesamt seine Ergebnisse überarbeiten und revidierte Daten im aktuellen Statistischen Bericht in gekennzeichnete Form dem Nutzer zur Verfügung stellen.

4.4.2 Revisionsverfahren

Sollte eine Revision nötig sein, wird dies durch eine Pressemitteilung bekanntgegeben. Der Statistische Bericht wird überarbeitet und im Internet neu zur Verfügung gestellt.

4.4.3 Revisionsanalysen

Revisionen der endgültigen Ergebnisse werden von den Erhebungseinheiten mitgeteilt und vom Statistischen Landesamt ausgewertet und analysiert.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Erhebungstichtag ist der 31. Dezember des jeweiligen Jahres. Die endgültigen Ergebnisse werden in dem Statistischen Bericht „Staats- und Kommunal финанzen Jahresrechnungsergebnisse“ ca. 1,5 Jahre nach dem Ende des Berichtszeitraumes veröffentlicht.

5.2 Pünktlichkeit

Die fristgerechte Meldung der Daten an das Statistische Landesamt wird strikt überwacht.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Da im Statistischen Bericht lediglich zwischen dem Land und der Summe aus Gemeinden und Gemeindeverbänden unterscheiden wird, ist eine räumliche Vergleichbarkeit unerheblich. Sowohl das Land als auch die Gemeinden und Gemeindeverbände erstrecken sich immer auf das gesamte Gebiet des Bundeslandes Rheinland-Pfalz.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die dargestellten Daten entsprechen sachlich und systematisch jeweils dem Stand des aktuellen Berichtsjahres. Die Daten zurückliegender Jahre sind zum Teil nur noch eingeschränkt vergleichbar. Einerseits verringert der in den Gemeinden und Gemeindeverbänden unterschiedlich ausgeprägte Ausgliederungsprozess von Einrichtungen aus den kommunalen Haushalten die Vergleichbarkeit. Andererseits ist die zeitliche Vergleichbarkeit durch anfängliche Schwierigkeiten bei der Einführung der doppelten Buchführungen in den Gemeinden und Gemeindeverbänden eingeschränkt.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die jährliche SFR und die GFR stehen in enger Beziehung zur Statistik der vierteljährlichen Kassenergebnisse der Länder bzw. zur vierteljährlichen Kassenstatistik der Gemeinden. Die statistikübergreifende Kohärenz ist hier jedoch aus zwei Gründen nicht gegeben: Einerseits werden durch das Statistische Bundesamt bei den vierteljährlichen Erhebungen zum Zweck der länderübergreifenden Vergleichbarkeit Umbuchungen/Umsetzungen vorgenommen, die in der jährlichen SFR bzw. GFR jedoch nicht nachvollzogen werden. Andererseits handelt es sich bei den vierteljährlichen Statistiken um Kassenstatistiken. Diese Kassenstatistiken beruhen auf relativ aktuellen Buchungsdaten (ca. ein Jahr aktueller als SFR/GFR). Später stattfindende Umbuchungen/Korrekturen gehen i.d.R. daher nicht mehr in die vierteljährliche Kassenstatistik ein. In der jährlichen SFR und GFR sind derartige Umbuchungen/Korrekturen jedoch meistens korrekt erfasst. Die statistikübergreifende Kohärenz ist demnach nicht gewährleistet.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die jährlichen Ergebnisse der SFR und GFR werden sowohl vom Statistischen Landesamt, als auch vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht. Um eine länderübergreifende Vergleichbarkeit zu ermöglichen, werden die Daten des Statistischen Landesamtes durch das Statistische Bundesamt verändert. Die Veröffentlichung des Statistischen Landesamtes wird insbesondere auch von der Landesregierung Rheinland-Pfalz zu Steuerungszwecken verwendet. Hierzu ist es notwendig, bestimmte rheinland-pfälzische Besonderheiten abzubilden. Aus diesem Grund werden nach sorgfältiger einzel-fallbezogener Abwägung nicht alle auf der Ebene des Statistischen Bundesamtes vorgenommenen Änderungen im Statistischen Landesamt nachvollzogen. Die statistikinterne Kohärenz zwischen der Veröffentlichung des Statistischen Landesamtes und der Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes ist demnach nicht gewährleistet.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Ergebnisse der SFR und GFR fließen nach Vereinheitlichung durch das Statistische Bundesamt in die Notifikationstabellen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) an Eurostat ein.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Die ausführliche Darstellung der endgültigen Ergebnisse erfolgt in dem Statistischen Bericht des jeweiligen Jahres. Diese stehen auf der Homepage des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz zum kostenlosen Download zur Verfügung unter: <http://www.statistik.rlp.de> -> Publikationen -> Statistische Berichte.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Eine Methodenbeschreibung liegt nicht vor.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Die Veröffentlichung der Jahresrechnungsergebnisse der Staats- und Kommunalfinanzen (SFR und GFR) erfolgt nach den allgemeinen Richtlinien des Statistischen Landesamtes.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Weitere Informationen befinden sich auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes unter: <http://www.destatis.de/>.

Für fachliche Fragen stehen beim Statistischen Landesamt folgende Wege zur Verfügung:

staatsfinanzen@statistik.rlp.de oder 02603 71-1115.

Ausgabeart	Insgesamt		Land		Gemeinden und Gemeindeverbände	
	2018	2019	2018	2019	2018	2019
	1 000 EUR					
1. Ausgaben						
Laufende Rechnung						
Personalausgaben	9 583 033	10 150 893	6 310 484	6 704 172	3 272 549	3 446 721
Bezüge und Entgelte	6 855 841	7 146 560	4 052 718	4 206 466	2 803 123	2 940 095
Aufwendungen für Abgeordnete usw.	80 251	85 012	16 969	18 092	63 282	66 920
Bezüge und Nebenleistungen	6 775 590	7 061 549	4 035 749	4 188 374	2 739 841	2 873 175
Versorgungsbezüge und dergleichen	2 060 142	2 267 831	1 680 466	1 856 845	379 676	410 985
Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	619 554	680 313	542 248	598 841	77 306	81 472
Sonstige personalbezogene Ausgaben	47 495	56 189	35 051	42 020	12 443	14 170
Laufender Sachaufwand	3 646 776	3 668 869	1 385 148	1 294 334	2 261 628	2 374 535
Sächliche Verwaltungsausgaben	3 139 254	3 109 638	1 046 812	909 148	2 092 442	2 200 490
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	513 618	532 573	10 540	10 519	503 078	522 055
Bewirtschaftung der Grundstücke	478 638	500 836	92 168	92 340	386 470	408 495
Mieten und Pachten	620 522	455 110	517 540	346 886	102 982	108 224
sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	1 526 475	1 621 119	426 565	459 403	1 099 911	1 161 716
Erstattungen an sonstige Bereiche	476 158	520 795	306 972	346 749	169 186	174 045
Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	31 364	38 437	31 364	38 437	-	-
Zinsausgaben	815 302	716 084	580 781	476 689	234 521	239 395
an öffentlichen Bereich	7 828	6 708	3 260	2 746	4 568	3 961
an Bund	3 271	2 756	3 260	2 746	11	9
an Länder	425	257	-	-	425	257
an Gemeinden/GV	3 900	3 677	-	-	3 900	3 677
an Sondervermögen	-	-	-	-	-	-
an Zweckverbände	232	18	-	-	232	18
an andere Bereiche	807 474	709 376	577 521	473 942	229 953	235 434
an Sozialversicherungsträger u. a.	2	-	-	-	2	-
für sonstige Kreditmarktmittel	807 472	709 376	577 521	473 942	229 951	235 434
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	14 976 501	15 708 608	7 217 054	7 623 478	7 759 448	8 085 130
an öffentlichen Bereich	9 069 648	9 553 518	5 430 835	5 691 481	3 638 813	3 862 038
an Bund	19 810	23 469	18 491	22 082	1 319	1 387
an Länder	347 126	349 991	42 976	53 670	304 150	296 322
allgemeine Zuweisungen an Gemeinden/GV	4 573 232	4 950 508	2 199 047	2 380 182	2 374 185	2 570 326
übrige an Gemeinden/GV	3 656 411	3 749 715	2 768 855	2 822 797	887 556	926 918
an Sondervermögen	5	-	5	-	-	-
an Sozialversicherungsträger u. a.	20 509	21 810	17 235	18 152	3 274	3 659
an Zweckverbände	452 555	458 024	384 226	394 598	68 330	63 426
an andere Bereiche	5 906 854	6 155 090	1 786 219	1 931 998	4 120 635	4 223 092
an Unternehmen u. a.	1 165 691	1 493 850	246 861	500 827	918 831	993 023
Renten, Unterstützungen u. Ä.	3 391 618	3 419 308	189 814	189 239	3 201 804	3 230 069
an soziale oder ähnliche Einrichtungen	484 251	504 487	484 251	504 487	-	-
an öffentliche Einrichtungen	815 217	689 518	815 217	689 518	-	-
an Ausland/EU	50 077	47 926	50 077	47 926	-	-
Schuldendiensthilfen	58 735	51 686	57 416	49 986	1 319	1 700
an öffentlichen Bereich	15 091	8 197	14 245	7 452	846	746
an Bund	-	-	-	-	-	-
an Länder	-	-	-	-	-	-
an Gemeinden/GV	14 799	7 909	14 245	7 452	554	457
an Sondervermögen	-	-	-	-	-	-
an Sozialversicherungsträger	-	-	-	-	-	-
an Zweckverbände	292	289	-	-	292	289
an andere Bereiche	43 644	43 489	43 171	42 534	473	954
an Unternehmen, Einrichtungen u. a.	26 361	27 875	26 125	27 276	236	599
an Sonstige	17 283	15 614	17 046	15 259	237	355
Bruttoausgaben der laufenden Rechnung	29 080 347	30 296 141	15 550 883	16 148 660	13 529 464	14 147 482
abzüglich Zahlungen von gleicher Ebene	8 393 996	8 868 151	-	-	3 301 727	3 524 022
Gesamtausgaben der laufenden Rechnung	20 686 351	21 427 990	15 550 883	16 148 660	10 227 737	10 623 459

Ausgabeart	Insgesamt		Land		Gemeinden und Gemeindeverbände	
	2018	2019	2018	2019	2018	2019
	1 000 EUR					
1. Ausgaben						
Kapitalrechnung						
Sachinvestitionen	1 272 982	1 447 963	111 460	143 539	1 161 522	1 304 424
Baumaßnahmen	946 505	1 057 045	33 876	58 816	912 629	998 229
Sonstige Sachinvestitionen	326 477	390 918	77 583	84 722	248 893	306 196
Erwerb von unbeweglichen Sachen	134 372	176 346	5 131	5 326	129 240	171 020
Erwerb von beweglichen Sachen	192 105	214 571	72 452	79 396	119 653	135 176
Vermögensübertragungen	840 179	1 050 456	725 090	891 241	115 090	159 215
Zuweisungen für Investitionen	447 660	489 652	425 911	459 899	21 749	29 753
an öffentlichen Bereich						
an Bund	1 055	4 846	1 035	4 826	20	20
an Länder	3 705	686	-	-	3 705	686
an Gemeinden/GV	439 783	459 010	423 733	430 990	16 050	28 020
an Sondervermögen	-	23 166	-	23 166	-	-
an Sozialversicherungsträger u. a.	8	4	-	-	8	4
an Zweckverbände	3 109	1 940	1 143	917	1 966	1 023
Sonstige Vermögensübertragungen	-	-	-	-	-	-
an öffentlichen Bereich						
Zuschüsse für Investitionen	321 770	448 758	294 129	386 538	27 641	62 221
an andere Bereiche						
an Unternehmen, Einrichtungen u. a.	194 612	310 319	181 789	261 745	12 823	48 574
an Sonstige	127 158	138 440	112 340	124 793	14 818	13 647
Sonstige Vermögensübertragungen						
an andere Bereiche	70 749	112 046	5 050	44 804	65 699	67 242
Darlehen	71 438	45 061	10 911	10 612	60 527	34 449
an öffentlichen Bereich	43 388	24 125	7 240	5 439	36 149	18 686
an Bund	-	-	-	-	-	-
an Länder	-	-	-	-	-	-
an Gemeinden/GV	31 446	13 406	7 240	5 439	24 207	7 966
an Sondervermögen	-	-	-	-	-	-
an Sozialversicherungsträger u. a.	-	-	-	-	-	-
an Zweckverbände	11 942	10 719	-	-	11 942	10 719
an andere Bereiche	28 050	20 936	3 672	5 173	24 378	15 763
an Unternehmen, Einrichtungen u. a.	24 119	18 847	3 416	4 955	20 703	13 892
an Sonstige	3 931	2 089	256	217	3 675	1 872
Erwerb von Beteiligungen	38 537	42 538	1 211	1 100	37 325	41 438
Tilgungsausgaben an öffentlichen Bereich	37 152	24 006	33 316	20 787	3 836	3 220
an Bund	33 498	20 976	33 316	20 787	182	189
an Länder	2 226	2 388	-	-	2 226	2 388
an Gemeinden/GV	1 102	527	-	-	1 102	527
an Sondervermögen	-	-	-	-	-	-
an Zweckverbände	326	116	-	-	326	116
Bruttoausgaben der Kapitalrechnung	2 260 288	2 610 025	881 988	1 067 278	1 378 300	1 542 746
abzüglich Zahlungen von gleicher Ebene	373 404	377 373	-	-	54 380	48 810
Gesamtausgaben der Kapitalrechnung	1 886 884	2 232 652	881 988	1 067 278	1 323 920	1 493 936
Gesamtausgaben (ohne besondere Finanzierungsvorgänge)	22 573 235	23 660 642	16 432 870	17 215 938	11 551 657	12 117 396
Saldo	1 270 279	1 398 555	867 038	1 258 436	403 240	140 119
Besondere Finanzierungsvorgänge						
Schuldentilgung	4 633 718	5 650 811	3 979 392	4 912 050	654 326	738 761
an Sozialversicherungsträger u. a.	214	-	-	-	214	-
der sonstigen Kreditmarktmittel	4 633 504	5 650 811	3 979 392	4 912 050	654 111	738 761
Rückzahlungen von inneren Darlehen	-	-	-	-	-	-
Zuführungen an Rücklagen	702 359	400 227	702 359	400 227	-	-
Deckung von Vorjahresfehlbeträgen	-	-	-	-	-	-
Ausgaben für besondere Finanzierungsvorgänge	5 336 077	6 051 039	4 681 751	5 312 277	654 326	738 761
Saldo	-	-	-	-	38 538	128 872

Einnahmeart	Insgesamt		Land		Gemeinden und Gemeindeverbände	
	2018	2019	2018	2019	2018	2019
	1 000 EUR					
2. Einnahmen Laufende Rechnung						
Steuern	17 588 454	18 850 336	12 763 418	13 934 506	4 825 036	4 915 830
Steuerähnliche Abgaben	70 316	84 678	70 243	84 567	73	112
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	594 610	587 404	115 940	103 943	478 670	483 461
Mieten und Pachten	150 498	169 219	4 144	4 095	146 353	165 124
Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	98 347	54 818	32 444	2 925	65 903	51 893
Konzessionsabgaben	161 029	164 837	6 945	6 766	154 084	158 070
Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	184 736	198 531	72 406	90 156	112 330	108 375
Zinseinnahmen	54 952	63 967	43 210	51 727	11 743	12 240
vom öffentlichen Bereich	3 303	3 295	2	1	3 301	3 294
vom Bund	-	-	-	-	-	-
von Ländern	45	24	-	-	45	24
von Gemeinden/GV	3 043	3 267	2	1	3 041	3 266
von Sondervermögen	-	-	-	-	-	-
von Sozialversicherungsträgern u. a.	1	0	-	-	1	0
von Zweckverbänden	215	4	-	-	215	4
von anderen Bereichen	51 649	60 672	43 208	51 727	8 442	8 946
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	12 004 796	12 365 720	3 485 330	3 404 022	8 519 465	8 961 697
vom öffentlichen Bereich	11 326 073	11 640 094	3 184 680	3 072 188	8 141 393	8 567 906
vom Bund	2 439 370	2 356 430	2 047 869	1 985 147	391 501	371 283
allgemeine Zuweisungen von Ländern	2 590 639	2 654 709	397 236	343 557	2 193 403	2 311 152
sonstige von Ländern	2 286 581	2 389 556	49 020	53 927	2 237 561	2 335 629
allgemeine Zuweisungen von Gemeinden/GV	2 492 810	2 682 860	115 706	110 546	2 377 104	2 572 313
sonstige von Gemeinden/GV	1 463 390	1 515 394	542 394	567 885	920 996	947 509
von Sondervermögen	29 677	8 083	29 677	8 083	-	-
von Sozialversicherungsträgern u. a.	11 035	13 334	1 139	1 494	9 897	11 840
von Zweckverbänden	12 571	19 728	1 640	1 549	10 932	18 178
von anderen Bereichen	678 723	725 626	300 650	331 834	378 073	393 791
Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben	255 868	252 324	36 426	36 860	219 442	215 464
vom öffentlichen Bereich	3 753	19 970	-	-	3 753	19 970
vom Bund	-	-	-	-	-	-
von Ländern	3 159	18 891	-	-	3 159	18 891
von Gemeinden/GV	586	934	-	-	586	934
von Sondervermögen	-	-	-	-	-	-
von Sozialversicherungsträgern u. a.	8	0	-	-	8	0
von Zweckverbänden	-	145	-	-	-	145
von anderen Bereichen	252 115	232 354	36 426	36 860	215 690	195 494
Sonstige laufende Einnahmen	911 049	967 131	423 092	469 549	487 956	497 582
Gebühren, sonstige Entgelte	821 889	850 143	352 895	373 331	468 994	476 812
Sonstige Verwaltungseinnahmen	89 159	116 989	70 197	96 218	18 962	20 770
Bruttoeinnahmen der laufenden Rechnung	31 480 045	33 171 561	16 937 659	18 085 174	14 542 386	15 086 387
abzüglich Zahlungen von gleicher Ebene	8 393 996	8 868 151	-	-	3 301 727	3 524 022
Gesamteinnahmen der laufenden Rechnung	23 086 049	24 303 409	16 937 659	18 085 174	11 240 659	11 562 365

Einnahmeart	Insgesamt		Land		Gemeinden und Gemeindeverbände	
	2018	2019	2018	2019	2018	2019
	1 000 EUR					
2. Einnahmen Kapitalrechnung						
Veräußerung von Sachvermögen	222 689	177 791	6 682	1 202	216 007	176 589
Vermögensübertragungen	732 664	822 620	244 765	310 738	487 899	511 882
Zuweisungen für Investitionen vom öffentlichen Bereich	537 020	618 413	222 425	277 499	314 594	340 914
vom Bund	225 848	282 020	211 641	257 374	14 207	24 646
von Ländern	270 393	276 505	933	854	269 460	275 651
von Gemeinden/GV	31 058	40 306	555	970	30 503	39 336
von Sondervermögen	6 945	15 964	6 945	15 964	-	-
von Sozialversicherungsträgern u. a.	2 470	2 393	2 352	2 336	118	56
von Zweckverbänden	306	1 225	-	-	306	1 225
Sonstige Vermögensübertragungen vom öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-	-
vom Bund	-	-	-	-	-	-
von Ländern	-	-	-	-	-	-
von Gemeinden/GV	-	-	-	-	-	-
Zuschüsse für Investitionen von anderen Bereichen	195 640	204 208	22 335	33 239	173 305	170 968
Sonstige Vermögensübertragungen von anderen Bereichen	5	-	5	-	-	-
Darlehensrückflüsse	140 993	120 025	87 107	77 242	53 886	42 783
vom öffentlichen Bereich	84 379	71 237	48 996	50 139	35 383	21 098
vom Bund	-	-	-	-	-	-
von Ländern	-	-	-	-	-	-
von Gemeinden/GV	71 876	58 407	48 996	50 139	22 881	8 268
von Sondervermögen	-	-	-	-	-	-
von Sozialversicherungsträgern u. a.	7	5	-	-	7	5
von Zweckverbänden	12 495	12 825	-	-	12 495	12 825
von anderen Bereichen	56 614	48 788	38 111	27 103	18 503	21 685
von Unternehmen, Einrichtungen u. a.	18 149	19 765	1 358	1 449	16 792	18 317
von Sonstigen	38 465	29 023	36 754	25 654	1 712	3 369
Veräußerung von Beteiligungen	33 406	9 716	23 696	19	9 710	9 697
Schuldenaufnahme vom öffentlichen Bereich	1 117	3 009	-	-	1 117	3 009
vom Bund	-	-	-	-	-	-
von Ländern	13	1 802	-	-	13	1 802
von Gemeinden/GV	997	1 206	-	-	997	1 206
von Sondervermögen	-	-	-	-	-	-
von Zweckverbänden	108	-	-	-	108	-
Bruttoeinnahmen der Kapitalrechnung	1 130 869	1 133 161	362 250	389 201	768 619	743 960
abzüglich Zahlungen von gleicher Ebene	373 404	377 373	-	-	54 380	48 810
Gesamteinnahmen der Kapitalrechnung	757 465	755 788	362 250	389 201	714 239	695 150
Gesamteinnahmen (ohne besondere Finanzierungsvorgänge)	23 843 514	25 059 197	17 299 909	18 474 374	11 954 897	12 257 515
Saldo	-	-	-	-	-	-
Besondere Finanzierungsvorgänge						
Schuldenaufnahme bei Sozialversicherungsträger u. a. an sonstigen Kreditmarktmitteln	4 504 293	4 920 550	3 811 429	4 052 916	692 864	867 633
von inneren Darlehen	-	-	-	-	-	-
Entnahmen aus Rücklagen	3 323	921	3 323	921	-	-
Überschüsse aus Vorjahren	-	-	-	-	-	-
Einnahmen aus besonderen Finanzierungsvorgängen	4 507 616	4 921 471	3 814 751	4 053 837	692 864	867 633
Saldo	828 461	1 129 568	867 000	1 258 440	-	-

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/statistische-berichte/>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2021

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.